



Bewertungskriterien für die Fördergesuche im Bereich der Verarbeitung von inländischen Landwirtschaftsprodukten im Inland

Anhang zu den [Richtlinien für die Förderung von Verarbeitung und Absatz inländischer Landwirtschaftsprodukte](#) mit Rechtsgrundlage LGBl. 2024 Nr. 331.

1. Regionale Wertschöpfungsketten

Das eingereichte Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Versorgung mit inländischen Lebensmitteln durch den Auf- und Ausbau einer regionalen Wertschöpfungskette.

2. Regionale Versorgungsstrukturen

Das Projekt unterstützt das verarbeitende Gewerbe in der Entwicklung innovativer Landwirtschaftsprodukte.

3. Verwendung vorwiegend liechtensteinischer Rohprodukte und/oder Mindestmengenabnahme von in Liechtenstein produzierten Rohprodukten

Verarbeitete Rohprodukte kommen zu mindestens 51% aus Liechtenstein und Halbfabrikate oder Fertigprodukte enthalten mindestens 51% liechtensteinische Rohprodukte.

4. Bewusstseinsbildung

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für regionale (inländische) Lebensmittel und/oder die heimische Landwirtschaft und trägt zur Erhöhung des Konsums inländischer Landwirtschaftsprodukte bei.

5. Innovativer (oder sozialer/pädagogischer) Ansatz des Projektes

Das Projekt unterstützt die Entwicklung innovativer Landwirtschaftsprodukte und/oder forciert einen sozialen/pädagogischen Ansatz im landwirtschaftlichen Bereich.

6. Wirkung auf Ökologie und/oder Beitrag zum Tierwohl

Das Projekt leistet einen Beitrag zum Schutz für Boden, Wasser, Klima, Landschaft und fördert Biodiversität und/oder Tierwohl.

7. Langfristige Wirkung für die Region

Das Projekt setzt nachhaltige Impulse für die Region und hat eine langfristige Wirkung auf die Land- und Ernährungswirtschaft sowie für die Bevölkerung.

8. Kooperationen/übergreifende Zusammenarbeit

Das Projekt trägt dazu bei, dass regionale Netzwerke und Kooperationen entstehen bzw. gefestigt werden.